



Direktion für Inneres und Justiz
Kantonale BEObachtungsstation

Hühnerbühlstrasse 206
3065 Bolligen
+41 31 636 55 00 Tel
info.beo@be.ch
www.be.ch/beobolligen

Tarife / Kostenreglement ab 01.01.2026

Interdisziplinäre Abklärung und Intensivbegleitung in der stationären Unterbringung **Vollkosten Leistungsbesteller ausserkantonale**

Die Kantonale BEObachtungsstation ist im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen IVSE als Einrichtung für Kinder und Jugendliche anerkannt (Bereich A). Die Aufenthaltskosten berechnen sich nach der Methode P (Pauschale). Die Höhe des Beitrags der Gemeinde richtet sich nach den Vorgaben des für die Unterbringung zuständigen Wohnkantons. Die Angaben sind bei der kantonalen IVSE-Verbindungsstelle erhältlich.

Tarif Abklärung und Intensivbegleitung stationär
Unterbringung mit interdisziplinärer Intensivbegleitung
Schule/Tagesstruktur
Total

Pro Kalendertag
CHF 577.00
CHF 328.05
CHF 905.05

Tarif für besonders aufwändige Aufträge
Unterbringung mit interdisziplinärer Intensivbegleitung
Schule/Tagesstruktur
Total

Pro Kalendertag
CHF 687.00*
CHF 328.05
CHF 1'015.05

** Bedarfswiese können im Rahmen der Intensivbegleitung zusätzliche externe Dienstleistungen eingekauft werden. Die Tagespauschale erhöht sich bis zu maximal CHF 1'015.05.*

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.

Im Eintritts- und Austrittsmonat werden die Leistungstage vom tatsächlichen oder behördlich verfügbaren, respektive einvernehmlich vereinbarten Eintrittstag bis Monatsende beziehungsweise von Monatsbeginn bis zum Austrittstag mit dem Tagesstarif verrechnet.

Versicherungen

Die Leistungsbestellerin / der Leistungsbesteller ist dafür verantwortlich, dass der Jugendliche beim Eintritt haftpflicht- und unfallversichert und bei einer Krankenkasse für die ganze Schweiz versichert ist.

Kostengutsprache

Für jede Unterbringung benötigen wir vor Leistungsbeginn eine Kostengutsprache.

Bemerkungen

Bei Entweichungen bis maximal 30 Tage wird der Platz auf Wunsch freigehalten und zu Vollkosten verrechnet. Zu- und Rückführungskosten nach einer Entweichung, welche auch Beherbergungskosten in einem Regionalgefängnis und die Transportkosten beinhalten, gehen immer zu Lasten der Leistungsbestellerin / des Leistungsbestellers.

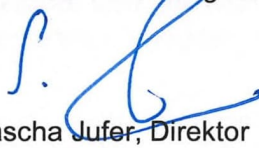
Bei vorübergehender Unterbringung des Jugendlichen in einer KVG-finanzierten Einrichtung (bspw. Spital, Psychiatrische Klinik) wird der Platz auf Wunsch freigehalten. Die Leistungen werden weitergeführt, zu Vollkosten verrechnet und die Rückkehr vorbereitet.

Nebenkosten

Nebenkosten sind bedarfsabhängig, individuell und werden dem einzelnen Jugendlichen zugeordnet. Die Nebenkosten verrechnen wir quartalsweise an die gemäss Kostengutsprache bezeichnete Stelle. Sofern die Eltern die Nebenkosten übernehmen müssen, leistet die zuständige Wohngemeinde oder Jugendanwaltschaft subsidiär Kostengutsprache.

Januar 2026

Kant. BEObachtungsstation



Sascha Jufer, Direktor